

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neumarkt

hier: Antrag auf Durchführung von Zirkusveranstaltungen auf dem Neumarkt im ersten Halbjahr 2014

- Antrag der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, Neurather Weg. 7, 51063 Köln
- Antrag des Cirkus Carl Busch, Kreuzfeld 21, 91602 Dürrwangen

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.11.2013

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, Neurather Weg 7, 51063 Köln den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung eines Zirkusgastspiels vom 11.04.2014 – 15.06.2014 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 04.04.2014 – 17.06.2014) zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 16.07.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft. Nach diesem Vergabekonzept sind Zirkusveranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Eine Ausnahme kann nur alle zwei Jahre für Zirkusveranstaltungen zugelassen werden, die im bundesweiten Vergleich Spitzenklasse sind, oberzentrale Bedeutung haben und auf Raubtierdarbietungen und Tierhaltung verzichten.

Während in der Vergangenheit lediglich die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH einen Antrag auf Durchführung eines Zirkusgastspiels auf dem Neumarkt gestellt hat, ergibt sich für das Jahr 2014 eine Konkurrenzsituation, da auch der Circus Carl Busch einen Antrag auf Durchführung eines Zirkusgastspiels eingereicht hat. Vor dem Hintergrund, dass lediglich eine Genehmigung erteilt werden kann, wurden die beiden Antragsteller mit Schreiben vom 23.07.13 bzw. 24.07.13 zur Übersendung von Unterlagen aufgefordert, aus welchen sich die Einhaltung der im Vergabekonzept dargelegten Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen ergeben.

Die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH legte daraufhin folgende Unterlagen vor:

- Detaillierte Beschreibungen der Vorführungen
- Detaillierter Zeitplan
- Auf- und Abbaukonzept, insb. für das Zirkuszelt
- Lageplan einschließlich sämtlicher Aufbauten, Flucht- und Rettungswege, Feuerwehr, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Entleerungsflächen aus der U-Bahn.
- Sicherheitskonzept einschließlich Flucht- und Rettungswege, Anfahrtswege für die Feuerwehr
- Unterlagen zur Ersthelferausbildung des Personals
- Verkehrskonzept
- Sanitätsdienst

- Schallschutzprognosegutachten
- Reinigungskonzept
- Sanitärkonzept

Der Cirkus Carl Busch legte folgende Unterlagen vor:

- Detaillierte Beschreibung der Vorführung
- Lageplan mit Skizze der Aufbauten und schematischer Einzeichnung der Notausgänge

Die Auswertung der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass bei der geplanten Veranstaltung des Roncalli Regenbogen Tournee GmbH sämtliche Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen nach P. 4.1 des Vergabekonzeptes eingehalten werden.

So lassen sich anhand der Unterlagen die genaue Länge und der Ablauf der Veranstaltung abschätzen. Durch detaillierte Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen sowie die Planungen für die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern wie z.B. dem Deutschen Wetterdienst oder den AWB Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln GmbH & Co KG sind die Voraussetzungen für einen sicheren und reibungslosen Ablauf gegeben und gleichzeitig ist die möglichst geringe Beeinträchtigung Dritter sichergestellt.

Die eingebrachten Unterlagen des Cirkus Carl Busch lassen hingegen größtenteils nur Rückschlüsse auf den Ablauf des Bühnenprogramms zu. Anhand der schematischen Skizze lassen sich Umfang der Aufbauten abschätzen. Den Unterlagen lassen sich jedoch beispielsweise nicht der zeitliche Umfang für Auf- und Abbauarbeiten, die Länge des Gastspiels insgesamt oder Berücksichtigung der im Vergabekonzept zwingend vorgeschriebenen Querungsmöglichkeiten für Fußgänger erkennen. Ferner wurde mit Ausnahme der rudimentären Einzeichnung von Notausgängen keinerlei Sicherheitsvorkehrungen dargelegt. Auch ist nicht ersichtlich, ob und durch welche Maßnahmen z.B. die Säuberung und Wiederherstellung der Platzfläche erfolgen und die Behinderung des öffentlichen Straßenverkehrs vermieden werden soll. Der Umfang der mit der Veranstaltung einhergehenden Beeinträchtigungen ist somit nicht absehbar.

Soweit von beiden geplanten Veranstaltungen davon auszugehen ist, dass diese mit Ihrem internationalen Ruf als Zirkusunternehmen der Spitzenklasse die Ausnahmetatbestände für Zirkusveranstaltungen auf dem Neumarkt erfüllen, werden nur durch die Roncalli Regenbogen Tournee GmbH die darüber hinausgehenden vom Vergabekonzept geforderten Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen sichergestellt.

Somit ist nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen und pflichtgemäßem Ermessen dem Antrag der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH zu entsprechen und der Neumarkt für die Durchführung des geplanten Zirkusgastspiels in der Zeit vom 11.04.2014 – 15.06.2014 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 04.04.2014 – 17.06.2014) zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits in der Beschlussvorlage zur Blockgenehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2014 (Vorlagen Nr. 3255/2013) mitgeteilt, kollidiert der für die Zirkusveranstaltung vorgesehene Zeitraum mit dem geplanten Veranstaltungszeitraum der als „Regelbeispiel“ auf dem Neumarkt genannten Veranstaltung „Blumen Mai Markt“ (24.04.2014 bis zum 12.05.2014 - incl. Auf- und Abbauzeiten vom 22.04.2014 – 12.05.2014). Daher ist geplant, dass der Blumen Mai Markt unter Anrechnung auf das jeweilige Kontingent an Veranstaltungen auf einen anderen zentralen Innenstadtplatz (vorzugsweise auf den Rudolfplatz) „umzieht“. Zur Zeit werden mit dem Veranstalter des Blumen Mai Marktes entsprechende Gespräche geführt, um diesen „geplanten Umzug“ auf den Rudolfplatz zu realisieren.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung durchgeführt, da die nächste terminierte Sitzung der BV 1 (07.11.2013) in der normalen Sitzungsfolge zur anstehenden AVR-Sitzung am 04.11.2013 nicht erreicht werden kann. Das Ergebnis der Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt wird dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales spätestens zu Beginn der Sitzung am 04.11.2013 mitgeteilt.

Im Vergabekonzept vom 16.07.2013 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Neumarkt auf insgesamt 15 begrenzt. Die geplante Zirkusveranstaltung wird aufgrund der Dauer der Veranstaltung (mehr als 44 Tage) als 3 Veranstaltungen gewertet. Unter Berücksichtigung der geplanten Zirkusveranstaltung (zählt dreifach), der Karnevalskirmes, den Veranstaltungen zu der Games Com und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch drei weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.